



Laaber, 14.01.2014

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Brunn in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Gemeinde Brunn kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Brunn hat keine eigenen TK-Unternehmen oder Stadtwerke, welche die Versorgung günstiger sicherstellen könnten; auch existiert kein im örtlichen Umfeld tätiger Energieversorger.

Die Gemeinde Brunn hat zudem mit Schreiben vom 16.07.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.



Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: Siehe Seiten 3 bis 5 dieses Dokuments

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Gemeinde Brunn ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die Gemeinde Brunn hat eine Marktbefragung für einen Breitbandausbau im Erschließungsgebiet durchgeführt. Die Abfrage des Telekommunikationsmarktes in einer individuellen Markterkundung hat ergeben, dass jetzt und in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von Telekommunikationsleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten Ausbau vornehmen wird.

Somit wird festgestellt, dass in Bezug auf den vorliegenden Versorgungsbedarf ein Marktversagen vorliegt.

Laaber, 14.01.2014

Karl Söllner, 1. Bürgermeister



Gemeinde Brunn
Herrn 1. Bürgermeister
Karl Söllner
Jakobstr. 9
93164 Laaber

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.07.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114 3918-4/2013-119

☎ (02 28)
14-3117
oder 14-0

Bonn
09.09.2013

Breitbandausbau der Gemeinde Brunn auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sie haben am 16.07.2013 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Brunn gestellt, der am 26.08.2013 eingegangen ist. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung im Erschließungsgebiet Pettenhof-Frauenberg-Eglsee-Münchsried verbessert werden.

Zum Zeitpunkt der beantragten Stellungnahme durch die Bundesnetzagentur war das Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR noch nicht beendet. Die nachfolgende Stellungnahme steht daher unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis der Markterkundung die grundsätzliche Förderfähigkeit des Gebietes als weißer NGA-Fleck bestätigt.

Unter diesem Vorbehalt nehme ich für das Erschließungsgebiet wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVt) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL¹ die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

¹ Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors

1. Im Erschließungsgebiet kann im Ortsteil Münchsried die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums nur dann zur gewünschten Erschließung beitragen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Das in einem offenen und technologieutralen Ausschreibungsverfahren ausgewählte Angebot sieht eine FttC-Erschließung in Versorgungslücken vor.
2. Die dabei gewählte Trassenführung erschließt bestehende KVz über die HVt der Telekom als zugangspflichtetem, marktbeherrschendem Unternehmen.
3. Es bestehen freie Kapazitäten in durchgängigen Kabeltrassen (Leerrohr oder hilfsweise Glasfaser) der Telekom zwischen HVt und den zu erschließenden KVz. Sobald der von der Bundesnetzagentur betriebene bundesweite Infrastrukturatlas Infrastrukturdaten von der Telekom enthält, können Sie die Lage und Anbindung der KVz dort erfragen. Bis dahin können Sie diese Information nur direkt von der Telekom erfragen. Die konkrete Verfügbarkeit muss in jedem Fall von der Telekom geprüft werden.

Erschließt das geförderte Unternehmen die KVz nicht über die HVt, sondern im Rahmen einer alternativen Architektur, können Leerrohre bzw. unbeschaltete Glasfaser zwischen HVt und KVz nicht zur gewünschten Erschließung beitragen.

Vor diesem Hintergrund kann die Bundesnetzagentur im Rahmen des Verfahrens Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR nicht abschließend beurteilen, ob die teilweise Einbindung vorabregulierter Vorleistungsprodukte im konkreten Einzelfall möglich und in der Gesamtschau sinnvoll ist.

2. In den übrigen Ortsteilen des Erschließungsgebiets kann die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums jedoch nicht zur gewünschten Erschließung führen.

Ich bitte Sie, mir das Ergebnis der Markterkundung baldmöglichst zu übersenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cara Schwarz-Schilling

Dr. Cara Schwarz-Schilling

Klaus Hilpert

Von: Sabine.Bross@BNetzA.de
Gesendet: Mittwoch, 13. November 2013 11:02
An: Klaus Hilpert
Cc: stefan.kochert@bzby.de; Karl Söllner
Betreff: AW: Breitbandausbau Gemeinde Brunn (Ldkr. Regensburg)

Sehr geehrter Herr Hilpert,

vielen Dank für die Übersendung des Ergebnisses der Markterkundung.

Die Bundesnetzagentur ist am Ausschreibungsverfahren/Auswahlverfahren nicht zu beteiligen. Daher bitte ich Sie, sich für Verfahrensfragen an das Breitbandkompetenzzentrum zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Broß

Von: Klaus Hilpert [mailto:Klaus.Hilpert@vg-laaber.de]
Gesendet: Montag, 11. November 2013 13:54
An: 114e
Cc: stefan.kochert@bzby.de; Karl Söllner
Betreff: Breitbandausbau Gemeinde Brunn (Ldkr. Regensburg)

Sehr geehrte Frau Bross,
ich beziehe mich auf unser Telefonat vom Freitag, 08. November 2013 vormittags, und möchte Ihnen hiermit das Ergebnis der Markterkundung (nur per Mail, auf Postweg nach Ihren Worten nicht nötig) mitteilen.

Die Gemeinde Brunn, Landkreis Regensburg, hat drei Telekommunikationsunternehmen angeschrieben und bat dort um Mitteilung, ob diese im festgelegten Erschließungsgebiet auf eigene Kosten einen Breitbandausbau durchführen werden. Bei diesen Firmen handelt es sich um die **Deutsche Telekom**, **Telefónica** und **Vodafone**.

- Die **Deutsche Telekom** teilte uns mit, dass sie keinen Ausbau weder über Festnetz noch über Mobilfunk durchführen wird.
- **Telefónica** plant keinen weiteren Ausbau ihrer Anlagen im angefragten Ausbaugebiet.
- Von Seiten der **Vodafone** kam bis zum Ablauf der Frist keine Reaktion auf unser Schreiben. Somit gehen wir davon aus, dass das Unternehmen kein Interesse an einem Ausbau hat.

Als nächste Schritte werden wir nun den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses bei der Bezirksregierung stellen und mit der Ausschreibung (Auswahlverfahren) beginnen.

Bitte geben Sie mir schriftlich bescheid, ob dieses Verfahren so in Ordnung ist und welches Zeitfenster uns für das Auswahlverfahren zur Verfügung steht. Vielen Dank im voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Hilpert
Kommunaler Breitbandpate

Verwaltungsgemeinschaft Laaber (Mitgliedsgemeinden: Marktgemeinde Laaber, Gemeinde Brunn,
Gemeinde Deuerling)

Jakobstr. 9 | 93164 Laaber Telefon 09498/9401-16 | Fax 09498/9401-99 | Klaus.Hilpert@VG-Laaber.de